

EasyGov-Partnerdokumentation



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS



Schweizerischer Städteverband
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associazziun da las Vischnancas Svizras

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel der vorliegenden Partnerdokumentation	3
2	Federführung und Verantwortung	3
3	Vision und Inhalt von EasyGov	3
4	Nutzen für Behörden	5
5	Anforderungen an zukünftige EasyGov-Dienste	6
6	Architektur von EasyGov	6
6.1	Kurzbeschreibung der Architektur	7
6.2	Browserunterstützung	7
6.3	Login	7
6.4	Import bestehender Unternehmen (Onboarding)	8
6.5	Look-and-Feel	9
7	Betrieb, Service-Desk, Kontakte	10
7.1	Betrieb	10
7.2	Service-Desk	12
7.3	Kontakte	12
8	Technische Anbindung und Integration von Diensten	13
9	Vorgehen zur Integration neuer Dienste	14
10	Finanzierung	14

Die vorliegende Partnerdokumentation richtet sich an bestehende und potenzielle EasyGov-Partner. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf die Nennung beider Geschlechter verzichtet. Es sind stets beide Geschlechter gemeint.

1. Ziel der vorliegenden Partnerdokumentation

Ziel der vorliegenden Partnerdokumentation ist es, den bestehenden und potenziellen EasyGov-Partnern einen Überblick über das System zu verschaffen sowie die Anforderungen zur Integration von Behördendienstleistungen – insbesondere auf kantonaler und kommunaler Ebene – zu definieren. Die Dokumentation beschreibt die wesentlichen Punkte der Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnern, insbesondere die technischen und organisatorischen Voraussetzungen, die Verantwortung für die Weiterentwicklung sowie das Vorgehen zur Integration neuer elektronischer Behördendienstleistungen.

Die Dokumentation wird im Zuge der Weiterentwicklung von EasyGov laufend aktualisiert und auf easygov.swiss publiziert.

2. Federführung und Verantwortung

EasyGov ist ein strategisches Projekt von E-Government Schweiz und fester Bestandteil des Schwerpunktplans 2016–2019 (www.egovernment.ch/oss). Demzufolge wird das Projekt sowohl vom Bund als auch von den Kantonen gemeinsam finanziert und getragen. Die fachliche Verantwortung für die in EasyGov integrierten Behördendienstleistungen bleibt weiterhin bei der angebundenen Behörde. Die federführende Organisation für die Entwicklung und den Betrieb von EasyGov ist das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Direktion für Standortförderung, Ressort KMU-Politik (DSKU).

3. Vision und Inhalt von EasyGov

EasyGov ist ein Transaktionsportal für die Wirtschaft, welches unterschiedliche Behördendienstleistungen auf Bundes-, Kantons- und Gemeinde-Stufe zentral und medienbruchfrei anbietet. EasyGov ist 365 Tage im Jahr rund um die Uhr verfügbar und mit einer elektronischen Identität bzw. mit entsprechenden Zugangsberechtigungen ausgestattet. EasyGov baut auf den von einzelnen Behörden elektronisch angebotenen Dienstleistungen auf und verbindet diese in Form eines virtuellen Portals für die Wirtschaft (One-Stop-Shop) auf einer Plattform. Die Kompetenzen der Behörden wie auch der föderalen Stufen bleiben damit unberührt. EasyGov ist mit folgender Zielsetzung in die Strategie von E-Government Schweiz (www.egovernment.ch/de/umsetzung/e-government-strategie) eingebettet:

«Bis Ende 2019 sollen die zehn am meisten nachgefragten elektronischen Behördendienstleistungen für die Wirtschaft einfach und ohne Kenntnis der behördlichen Zuständigkeiten über ein nationales E-Government-Portal elektronisch und medienbruchfrei zugänglich sein. Die Umsetzung dieses Ziels erfolgt durch das Projekt <One-Stop-Shop>. Dieses umfassende Transaktionsportal soll es Unternehmen ermöglichen, sämtliche elektronisch verfügbaren Behördengänge aller föderalen Ebenen online und an einer virtuellen Stelle medienbruchfrei auszuführen.»

Die Architektur und Organisation von EasyGov ist darauf ausgelegt, laufend neue Dienste flexibel einzubinden. Dies wiederum erfordert eine weitreichende organisatorische und technologische Unabhängigkeit des Portals gegenüber Drittdiensten und -anbietern. Mindestens jährlich sollen über die nächsten Jahre neue Dienste auf EasyGov angeboten werden. Auch der Umfang der Funktionen von EasyGov wird ständig ausgebaut und den Bedürfnissen der Dienste angepasst.

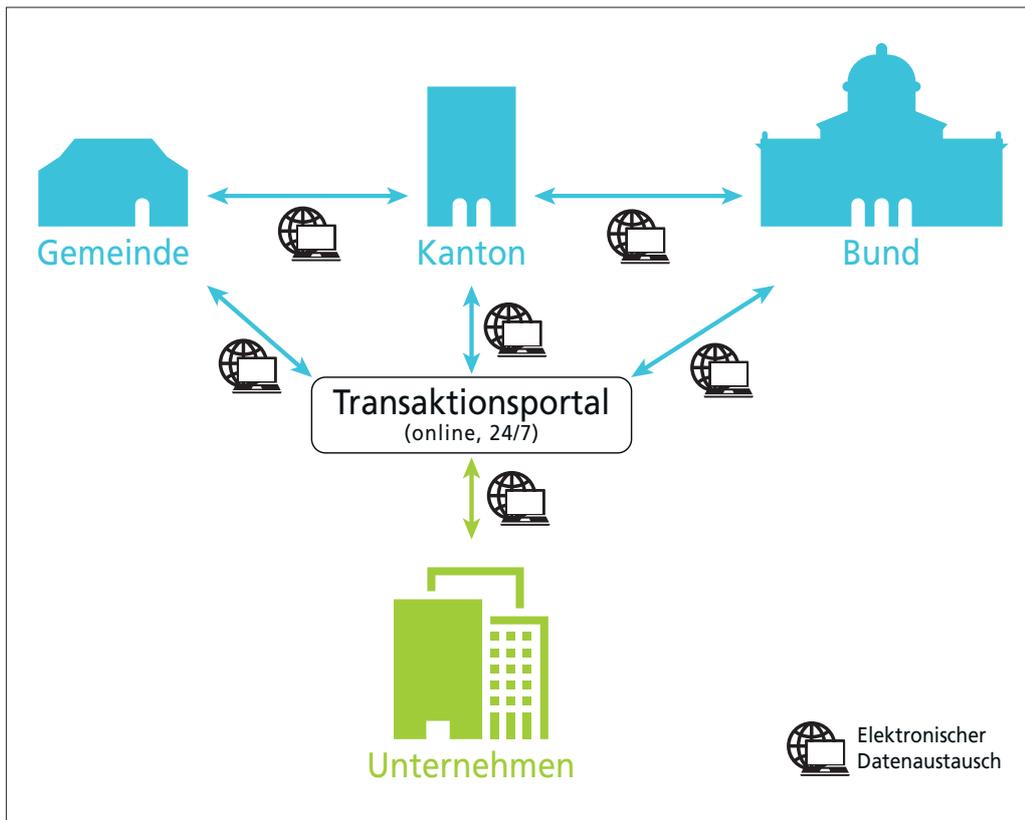


Abbildung 1: Visualisierung One-Stop-Shop

Die EasyGov-Version 1.0 beinhaltet folgende Behördendienstleistungen:

Firmengründung

Anmeldungen bei:

- Handelsregister
- AHV (Ausgleichskassen)
- Mehrwertsteuer
- Unfallversicherung (SUVA und Privatversicherer)

Handelsregistermutationen

Mutationen im Handelsregister ohne notarielle Beglaubigungen und ohne Kantonswechsel, also Änderung von:

- Firmenbezeichnung
- Eingetragener Sitz
- Zweck
- Personalien des Inhabers (Namen, Heimat-/Wohnort, Staatsangehörigkeit, akademischer Titel)
- Übertragung von Stammanteilen (GmbH)

Mehrwertsteuertransaktionen

- Fristverlängerung online
- Unterstellungserklärung Saldosteuersatzmethode
- Antrag auf Abrechnung nach vereinnahmten Entgelten

4. Nutzen für Behörden

EasyGov bietet zahlreiche Vorteile für die Unternehmen. Daneben ergeben sich aber auch wichtige Vorteile für die angebundene Behörde:

- **Einsparungen beim Frontend:** Praktisch jede öffentliche Verwaltung betreibt ein eigenes Webportal mit entsprechend hohen Kosten für Entwicklung, Betrieb, Pflege, Support und Personal. Diese Kosten könnten eingespart werden, indem die Behörde EasyGov als Portal (Webfrontend) verwendet und ihre Tätigkeiten auf ihr Kerngeschäft, die Bearbeitung des eigentlichen Behördenprozesses (Gesuch, Anmeldung usw.) fokussiert.
- **Zunahme der elektronischen Transaktionen:** Ein zweiter Vorteil für die Behörde ist, dass die Anzahl eingehender elektronischer Transaktionen zunehmen wird, weil den Benutzern ein zusätzlicher elektronischer Kanal angeboten wird. Elektronisch eingereichte Transaktionen haben in der Regel gegenüber den physischen Transaktionen grosse Vorteile für die Behörden, weil sie effizienter sind (geringere Fehlerquote, kein Abtippen) und schneller verarbeitet werden können.
- **Hohe Qualität der übermittelten Informationen:** Ein weiterer Vorteil für die angebundene Behörde ist die hohe Qualität der von EasyGov übermittelten Informationen. Auf EasyGov werden die Benutzer über das E-Government Identity und Access Management (eIAM) des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) identifiziert. Eingegebene Informationen müssen zudem nach dem Once-only-Prinzip nur einmal eingegeben werden und können anschliessend für jeden weiteren Behördengang weiterverwendet werden. Die Qualität dieser Daten ist somit sehr hoch, da bereits im Rahmen anderer Behördengänge verifiziert. Zusätzlich können Benutzer, welche sich mittels SuisseID registriert haben, digitale Signaturen nach ZertES¹ leisten, wodurch die auf EasyGov angebundene Behörden vollelektronische Behördengänge anbieten können.
- **Geringes Mitwirken der Behörde erforderlich:** Grundsätzlich werden bei der Anbindung einer Behördendienstleistung auf EasyGov immer die bei der Behörde vorhandenen Schnittstellen verwendet. So ist von Seiten der angebundene Behörde nur ein geringes Mitwirken notwendig, und es werden keine technischen Vorgaben oder Auflagen gestellt.

¹ Bundesgesetz über die elektronische Signatur (ZertES): www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20131913/index.html

5. Anforderungen an zukünftige EasyGov-Dienste

Die nachfolgenden Anforderungen gelten grundsätzlich für alle Dienste, welche auf EasyGov eingebunden werden sollen. Dabei zu beachten ist: Jede Behördendienstleistung wird einzeln evaluiert, und es können Ausnahmen in Bezug auf diese Anforderungen entstehen.

- Der Behördengang richtet sich an Unternehmen und wird komplett online und medienbruchfrei angeboten.
- Das Frontend wird im Look-and-Feel von EasyGov präsentiert.
- Eine Schnittstelle für die Einreichung der Formulare Daten ist vorhanden. Beispiele sind SEDEX (Secure Data-Exchange) oder Webschnittstellen (REST-Webservice). Die Daten werden idealerweise via XML (Extensible Markup-Language) ausgetauscht.
- Eine Schnittstelle für Statusrückmeldungen ist ebenfalls vorhanden. Auch hier können als Beispiele SEDEX oder Webschnittstellen (REST-Webservice) genannt werden, und die Daten werden idealerweise via XML ausgetauscht.

6. Architektur von EasyGov

EasyGov ist eine Webapplikation auf Basis einer Individualentwicklung. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Lösungsarchitektur und die Technologien wie auch die verschiedenen entwickelten oder integrierten Softwarekomponenten auf. Demgemäss basiert EasyGov auf der standardisierten Anwendungsplattform Java und entspricht den Vorgaben sowie den technischen Richtlinien des Bundes.

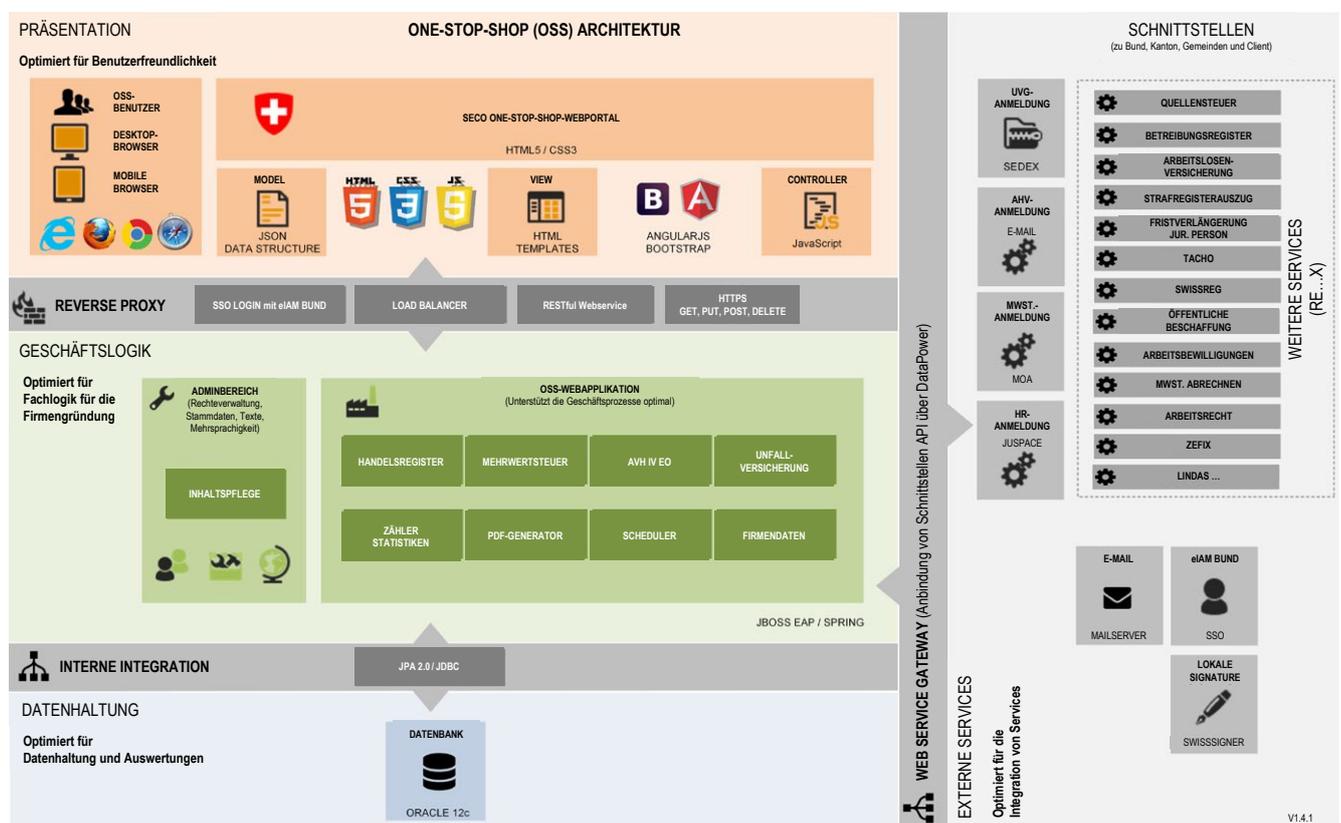


Abbildung 2: Systemarchitektur

In der EasyGov-Architektur findet eine strikte Trennung der Schichten Präsentation, Geschäftslogik und Datenhaltung statt.

6.1 Kurzbeschreibung der Architektur

Die EasyGov-Weboberfläche besteht aus verschiedenen Userinterface-Komponenten, insbesondere aus HTML 5 (Hypertext-Markup-Language), CSS (Cascading Style-Sheets) und Javascript-Technologien wie AngularJS von Google. Der Einsatz dieser Technologien ermöglicht eine hohe Benutzerfreundlichkeit und Geschwindigkeit, weil beim Klick auf Links oder Schaltflächen die Seiten nicht neu geladen werden. Das Benutzererlebnis ist damit dem herkömmlichen Design von Webapplikationen deutlich überlegen.

Zur Unterstützung der CSS-Integration wird Bootstrap gemäss Swiss Styleguide² eingesetzt. Dieses enthält auf HTML und CSS basierende Vorlagen für Typografie, Formulare, Buttons, Tabellen, Navigationen und andere Oberflächen-Gestaltungselemente. Auf dieser Komponente basiert auch die responsive Weboberfläche von EasyGov.

Zur Verknüpfung zwischen der Ansicht (HTML-View) und der Frontend-Logik (JavaScript) wird für die Implementierung mit AngularJS das MVC-Pattern (Model-View-Controller) eingesetzt. Es findet keine Datenhaltung in der Präsentationsschicht statt; benötigte States können in der Session gehalten werden.

6.2 Browserunterstützung

Die Frontend-Kompatibilität mit gängigen mobilen Geräten sowie die Unterstützung von Responsive Design sind gewährleistet.

Das EasyGov-Portal unterstützt mobile Geräte, und die Lösung ist in den aktuellen Versionen der Mobile- und Desktop-Browser (Firefox, Chrome, Internet Explorer IE und Safari-Browser) mit ECMAScript5 ohne zusätzliche Installationen oder Parametrisierungen bedienbar.

6.3 Login

Für die Anmeldung bei EasyGov wird das E-Government-Identity- und -Access-Management (eIAM) des BIT verwendet. Diese Lösung steuert den Zugang zu den in EasyGov eingebundenen Webanwendungen über eine für den Benutzer einheitliche Weboberfläche und schützt die dahinterstehenden Anwendungen vor unerlaubtem Zugriff (Access-Control).

Das eIAM bietet folgende Eigenschaften:

- Servicezeit: 24/7
- Supportzeit: 14/5 (Montag bis Freitag, 8.00 bis 22.00 Uhr)
- Verfügbarkeitsklasse: VK3 (Werte pro Quartal)
 - max. Ausfallzeit pro Ausfall: 2 h
 - max. Anzahl Ausfälle: 1 ×
 - max. Wiederherstellungszeit: 2 h
 - max. Datenverlustzeit: < 10 min

Das eIAM wird vom Betreiber während der definierten Servicezeiten proaktiv überwacht. Die Sicherung der Konfigurationen der eIAM-Komponenten findet mittels Standard-Backup statt (90 Tage Aufbewahrung). Access-Logs werden über zwei Jahre aufbewahrt. Das Einspielen von Patches findet in definierten Wartungsfenstern statt.

² <https://github.com/swiss/styleguide>

6.4 Import bestehender Unternehmen (Onboarding)

EasyGov ermöglicht neben der Neugründung von Unternehmen auch den Import von bestehenden Unternehmen aus dem Handelsregister. Dieser sogenannte Onboarding-Prozess ist wie folgt gestaltet:

Damit ein Benutzer im System auf ein bestehendes Unternehmen zugreifen darf, ist es notwendig, dass eine befugte Person dieses Unternehmens (nachfolgend «Vollmachtgeber») dem Benutzer (nachfolgend «Vollmachtnehmer») eine entsprechende Vollmacht erteilt. Die Vollmacht muss mit einer rechtsgültigen Unterschrift des Vollmachtgebers belegt werden. Vollmachtgeber sind zum Beispiel der Eigentümer oder Zeichnungsberechtigte.

Eine zeichnungsberechtigte Person kann sich demzufolge auch selber bevollmächtigen, was beispielsweise bei Einzelfirmen häufig zutreffen wird. Für diesen Fall gibt es keinen alternativen Prozess. Auch hier muss der Vollmachtnehmer den Prozess mit einem schriftlichen Vollmachtsantrag an sein eigenes Unternehmen einleiten.

Die Unterschriftenregelung richtet sich nach der Zeichnungsberechtigung gemäss Handelsregister. Ist beispielsweise ein Vollmachtgeber unterschriftsberechtigt «zu zweien», so muss die Vollmacht durch eine zweite zeichnungsberechtigte Person unterzeichnet werden.

Der Prozess Vollmachtsantrag läuft nach folgendem Schema ab:

1. Der EasyGov-Benutzer (Vollmachtnehmer) möchte Zugriff auf ein im Handelsregister bestehendes Unternehmen erhalten, für welches er anschliessend Behördengänge durchführen möchte. Per Mausklick eröffnet er im System einen Vollmachtsantrag.
2. Das System erstellt automatisch einen unpersönlichen Vollmachtsantrag inkl. Begleitbrief und versendet diesen an die offizielle postalische Adresse des betroffenen Unternehmens.
3. Eine (bzw. mehrere bei Unterschrift «zu zweien») gemäss Handelsregister zeichnungsberechtigte Person (Vollmachtgeber) unterschreibt den Antrag und sendet ihn zurück an eine von EasyGov definierte Adresse.
4. Die empfangene unterschriebene Vollmacht wird automatisiert gescannt und mithilfe eines eindeutigen Kennzeichens (z. B. Barcodes) dem Vollmachtsantrag zugeordnet. Das Vorhandensein der Unterschrift(en) wird automatisch geprüft.

Das System wird über die gescannte Vollmacht elektronisch informiert. Anhand der empfangenen Informationen schliesst das System automatisch den Vollmachtsantrag ab. Wurde eine vorhandene Unterschrift gemeldet, wird der Vollmachtnehmer für das Unternehmen auf EasyGov freigeschaltet. Fehlt die Unterschrift, wird der Vollmachtsantrag abgelehnt und auf EasyGov nicht freigeschaltet.

Ein EasyGov-Administrator hat die Möglichkeit, laufende oder abgeschlossene Vollmachtsanträge auf EasyGov einzusehen und gegebenenfalls manuell freizuschalten oder abzulehnen, zum Beispiel im Rahmen eines Support-Cases im Service-Desk.

Das Output-Management, also das Drucken des Vollmachtantrags inklusive Versand an das Unternehmen, wird vom Bundesamt für Bauten und Logistik BBL erbracht.

Das Input-Management, also das Einscannen der eintreffenden Vollmachtsanträge, wird vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT erbracht.

6.5 Look-and-Feel

Das Look-and-Feel der Seite ist modern und basiert auf aktuellsten Erkenntnissen im Bereich Design und Usability. Dies drückt sich beispielsweise mit folgenden Elementen aus: Scroll-over-Klick, übersichtlicher Seitenaufbau, Inhalt und Hilfe auf einen Blick, optimale Visualisierung von Fehleingaben, Reduktion auf wesentliche Inhalte, moderne Startseite, modernes Thema, moderne Schriftarten.

Die folgenden Abbildungen geben hierzu einen Einblick:

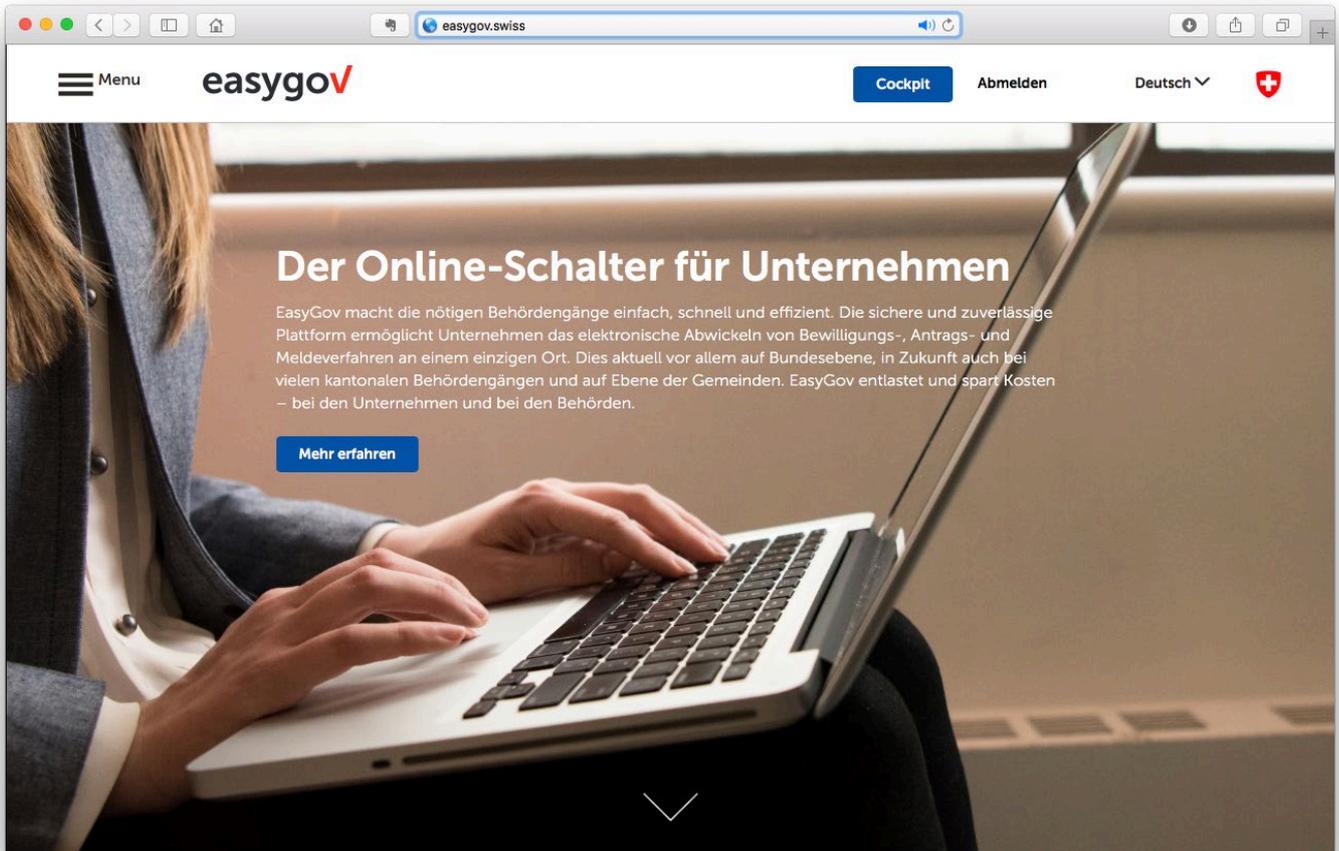


Abbildung 3: EasyGov-Startseite

Die EasyGov-Startseite liefert dem Benutzer die wichtigsten Informationen für den Umgang und über die auf EasyGov verfügbaren Funktionalitäten. Über die Startseite können ausserdem das Hauptmenü, das Cockpit (siehe nächste Abbildung) und das Benutzerkonto aufgerufen sowie die Spracheinstellung ausgewählt werden.

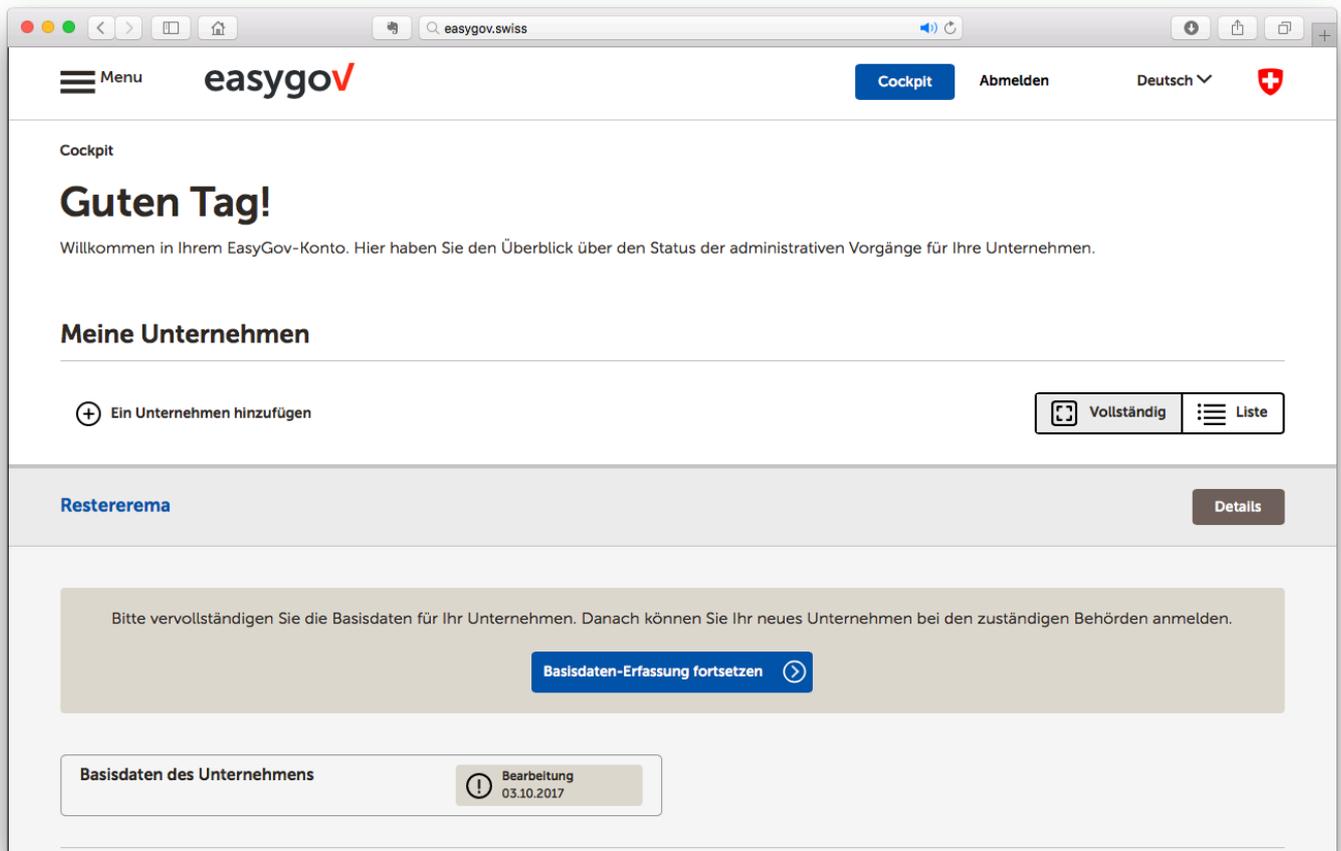


Abbildung 4: EasyGov-Cockpit

Das Cockpit ist das zentrale Element für den Benutzer, wo er den Überblick über sämtliche vergangenen Aktivitäten erhält und neue Aktivitäten anstossen kann.

7. Betrieb, Service-Desk, Kontakte

7.1 Betrieb

Der Betrieb von EasyGov wird durch den internen Leistungserbringer des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF, dem Information-Service-Center WBF ISCeco, erbracht. Die Daten sind in der Schweiz gespeichert. In diesem Kapitel werden die Service-Levels gemäss Produktkatalog ISCeco beschrieben:

Service- und Wartungszeiten Betrieb Anwendungen

Service-Level	Attribute	Werte
Erweitert	Servicezeiten Betrieb	Montag bis Freitag 8.00 bis 22.00 Uhr (14 Stunden)
	Wartungszeiten	gemäss Wartungsplan

Maximale Ausfallzeiten und Datenverlust

Service-Level	Attribute	Werte (innerhalb Servicezeiten)
Klasse B	Maximale Ausfallzeit pro Ereignis (in Stunden)	4
	Maximaler Datenverlust (in Arbeitstagen)	1
	Maximale Anzahl Ausfälle pro Jahr	4

Verfügbarkeit

Service-Level	Attribute	Werte in Prozent
Klasse B	Erweitert	99,43

Servicezeiten Support

Service-Level	Attribute	Werte
Erweitert	Servicezeiten Support	Montag bis Freitag 8.00 bis 22.00 Uhr (14 Stunden)

Sicherheit

Service-Level	Attribute	Werte
Schutzstufe 2	Grundschutz	gewährleistet
	Erhöhter Schutz	gewährleistet
	Katastrophenschutz	-

Datenschutz und Geheimhaltung

Präventionen zur Verhinderung von Amtsgeheimnisverletzungen

Der Leistungserbringer ISCeco trifft Best-Practice-Massnahmen zum Schutz der Integrität und Verfügbarkeit der Informatiksysteme sowie zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachweisbarkeit der Daten, die in diesen Systemen gespeichert, verarbeitet und übertragen werden.

Das ISCeco kann bei Wartungs- und Störungsaufgaben abhängig sein von Subunternehmen und Lieferanten mit Spezialkenntnissen, die dadurch Einblick in Kundendaten erhalten können.

- Soweit die betroffenen Daten einem Dateneigner zugeordnet werden können, wird das ISCeco vorgängig die ausdrückliche Einwilligung beim Dateneigner einholen.
- Wo keine individuelle Zuordnung möglich ist (insbesondere bei allgemein genutzten Infrastrukturen wie etwa Netzwerkkomponenten, Storage oder Services) ist das ISCeco durch das GS-WBF ermächtigt, Subunternehmen auch ohne zusätzliche Einwilligung zur Problemlösung beizuziehen. Die Kundendaten werden auch in diesem Fall mit besonderer Sorgfalt und Aufmerksamkeit geschützt.

7.2 Service-Desk

Es ergeben sich für EasyGov grundsätzlich zwei Supporttypen:

- **Technischer Support:** Dieser bietet Unterstützung im Bereich Applikationssupport, bei Fehlermeldungen, Login-Problemen usw.
- **Fachlicher Support** (spezifisch, transaktionsgebunden): Dieser bietet Unterstützung bei kontextbezogenen fachlichen Fragestellungen in Bezug auf konkrete Transaktionen, beispielsweise bei der AHV-Anmeldung oder bei der Anmeldung im kantonalen Handelsregister usw. Dieser fachliche Support wird durch das jeweils für die Behördenleistung zuständige Amt gemäss dessen eigenen Standards und Supportzeiten erbracht.

Der Service-Desk wird 4-sprachig angeboten (DE, FR, IT, EN). Die Servicezeiten sind von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Die Kontaktmöglichkeiten bestehen per E-Mail (servicedesk@easygov.swiss) und Telefon (+41 58 469 91 86).

7.3 Kontakte

Anwendungsverantwortung

Martin Egger
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Ressort KMU-Politik
Holzikofenweg 36
3003 Bern
Tel. +41 58 462 29 52
E-Mail: martin.egger@seco.admin.ch

Service-Desk

E-Mail: servicedesk@easygov.swiss
Tel. +41 58 467 11 22

Betrieb

Information Service Center WBF ISCecco
Fellerstrasse 15
3003 Bern
Tel. +41 58 462 80 85
am@isceco.admin.ch

8. Technische Anbindung und Integration von Diensten

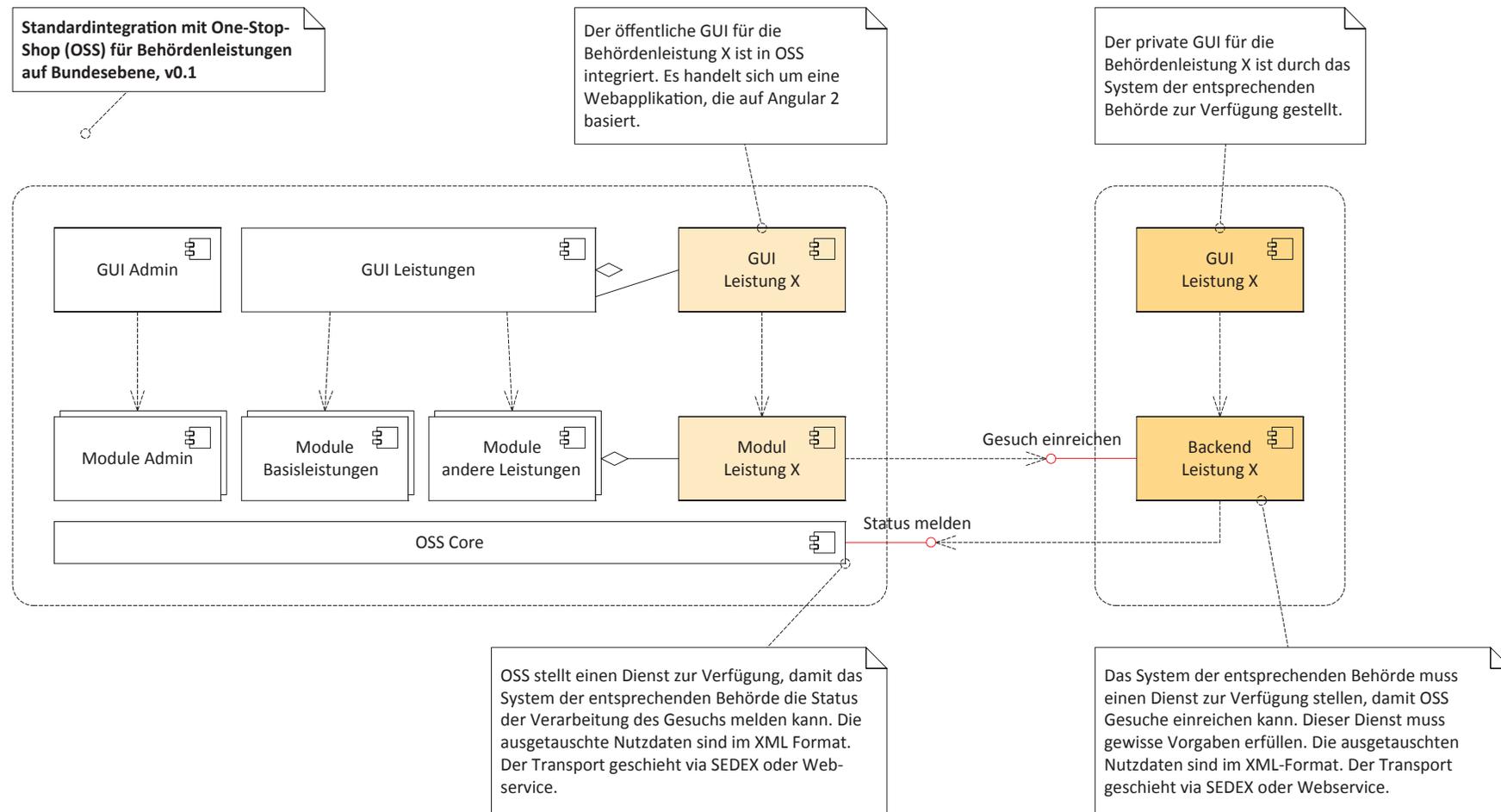


Abbildung 5: Integrationsschema

Statusfeedbacks und Rückmeldungen an den Benutzer, wie beispielsweise das Erteilen einer Bewilligung oder Genehmigung, sind wichtige Elemente, welche auf EasyGov angezeigt werden können, sofern die angebundene Behördendienstleistung die technischen Voraussetzungen dafür bietet.

9. Vorgehen zur Integration neuer Dienste

Der Prozess für die Integration neuer Behördenleistungen auf EasyGov wird in diesem Abschnitt beschrieben. Die folgende Grafik stellt den sequenziellen Ablauf dar:



Abbildung 6: Prozess Integration neue Dienste

Die Schritte in der Abbildung 6 werden nun im Einzelnen beschrieben:

Schritt	Beschreibung	Wer?
1. Antrag	Einreichen eines Antrages zur Integration eines neuen Dienstes auf EasyGov inkl. grober Beschreibung des Dienstes.	Die für die Behördendienstleistung zuständige Behörde an das SECO
2. Integrationsstudie und Machbarkeit	Prüfen der Machbarkeit und der Integration. Umsetzungsentscheid.	SECO und zuständige Behörde
3. Rahmenvereinbarung	Schriftliche Vereinbarung der wichtigsten Punkte der Zusammenarbeit: Zuständigkeiten, Weiterentwicklung, Finanzierung usw.	SECO und zuständige Behörde
4. Konzept	Definition der detaillierten Anforderungen an den neuen Dienst. Festlegen der Formulare (Mockups), der XML-Datenstruktur usw.	SECO und zuständige Behörde
5. Realisierung	Umsetzung der Integration	SECO
6. Einführung und Abnahme	Test des neuen Dienstes und Abnahme. Einführung inkl. Service-Desks und Bekanntmachung.	SECO und zuständige Behörde

Es existieren keine zeitlichen Vorgaben für diesen Prozess. Dauer und Aufwand für die Integration einer Behördendienstleistung in EasyGov sind abhängig von der Komplexität des jeweiligen Dienstes und werden von Fall zu Fall analysiert.

10. Finanzierung

Die Aufwände für Entwicklung und Betrieb von EasyGov gehen grundsätzlich zu Lasten des SECO. Die Verantwortung für die in EasyGov eingebundenen Dienste einschliesslich deren Finanzierung bleibt weiterhin bei der zuständigen Behörde.

Falls ein Dienst vollständig und ausschliesslich auf EasyGov betrieben wird (z. B. Formulare Service für eine bestimmte Behördendienstleistung), kann eine gemeinsame Finanzierung für Entwicklung und Betrieb dieses Dienstes durch das SECO und die zuständige Behörde definiert werden.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Standortförderung
KMU-Politik
Holzikofenweg 36, 3003 Bern
Tel. +41 58 462 28 71, Fax +41 58 463 12 11
www.seco.admin.ch, www.easygov.swiss